

Korrektur für die Herbstprüfung 2025

Bestellnummer 6/1153

Seite 91: Lösungshinweis zu Aufgabe 3 lautet korrekt wie grün dargestellt.

Lösungshinweise Aufgabe 3

[VO: § 7 Absatz 3 Nr. 2, 4, 5, 7 und 11]

Mögliche Punktzahl: 8

Leistungsart	Manfred Binder tätigt einen innergemeinschaftlichen Erwerb (§ 1a UStG), da die Druckerpatronen aus dem übrigen Gemeinschaftsgebiet ins Inland gelangen.
Leistungsort	dort, wo die Versendung endet, d. h. in Bonn (§ 3d Satz 1 UStG)
Steuerbarkeit	steuerbar im Inland (§ 1 Abs. 1 Nr. 5 UStG)
Steuerpflicht	mangels Steuerbefreiung (§ 4b UStG) steuerpflichtig
Bemessungsgrundlage	Bei der in der Rechnung ausgewiesenen Umsatzsteuer handelt es sich um einen unrichtigen Steuerausweis (§ 14c Abs. 1 UStG). Das Entgelt beläuft sich daher auf 3.000 € (§ 10 Abs. 1 Satz 1 UStG).
Steuersatz und Steuerbetrag	19 % (§ 12 Abs. 1 UStG) von 3.000,00 € = 570,00 €
Entstehung der Steuer	mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums Mai 2024 (§ 13 Abs. 1 Nr. 6 UStG)
Steuerschuldner	Manfred Binder als Erwerber (§ 13a Abs. 1 Nr. 2 UStG)
Vorsteuerabzug	Zeitgleich steht Manfred Binder in Höhe von 678,30 € ein Vorsteuerabzug zu (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG). Hinsichtlich des unrichtigen Steuerausweises (§ 14c Abs. 1 UStG) steht Manfred Binder kein Vorsteuerabzug zu, da die Steuer gesetzlich nicht entstanden ist.

Lösungshinweise Aufgabe 4

Seite 92: Lösungshinweis zu Aufgabe 4 lautet korrekt wie grün dargestellt.

Geschäftsvorfall a):

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 EStG i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 1 Satz 4 EStG ist nach Wegfall der Gründe für die Teilwertabschreibung eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der historischen Anschaffungskosten in Höhe von 300.000 € veranlasst.